

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Psychotherapie- Richtlinie: § 22 Absatz 2 Nummer 4

Vom 16. Oktober 2014

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 2014 beschlossen, die Richtlinie über die Durchführung der Psychotherapie in der vertragsärztlichen Versorgung (Psychotherapie-Richtlinie) in der Fassung vom 19. Februar 2009, zuletzt geändert am 18. April 2013 (BAnz AT 18.06.2013 B6), wie folgt zu ändern:

I. In § 22 Absatz 2 wird die Nummer 4 wie folgt gefasst:

„4. Schizophrene und affektive psychotische Störungen.“

II. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 16. Oktober 2014

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken